



GEMEINDE ARNBRUCK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 08.09.2021
Beginn:	19.00 Uhr
Ende:	21.40 Uhr
Ort:	Thalersdorf, Gasthaus "d'Wiad" (Saal)

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Leitermann, Angelika

Mitglieder

Achatz, Stefan
Bauer, Ingrid
Brandl, Hermann
Brückl, Andreas
Kaeser, Rosemarie
Leitermann, Theresa
Menacher, Andreas
Nürnberger, Josef
Schötz, Roland
Trum, Robert
Weiß, Konrad

Schriftführerin

Müller, Stefanie

Weitere Anwesende:

Sammer, Kaspar, Geschäftsführer der Euregio, Freyung zu TOP 1
Meier, Karl, Bauingenieur, Ingenieurbüro Meier, Deggendorf zu TOP 2
Niedermaier, Franz, Corwese GmbH, Seefeld zu TOP 3

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Neppl, Stefan

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Präsentation Euregio
2. Baugebiet Hochfelder; Vorstellung der Planung der Erschließung des Mühlriegelwegs
3. Vorstellung der Gigabit-Richtlinie durch Corwese GmbH
4. Behandlung von Bauanträgen
- 4.1 Ersatzbau auf Fl.Nr. 161/1, Gemarkung Arnbruck
- 4.2 Nutzungsänderung von Papierverwertung zur Reparaturwerkstätte und Lagerhalle für betriebseigene Fahrzeuge und Maschinen auf Fl.Nr. 824, Gemarkung Arnbruck
5. Bebauungsplan "An der Arnbrucker Straße I" Stadt Bad Kötzting; Änderung mit Deckblatt Nr. 03 - Beteiligung am Auslegungsverfahren
6. Kneippbeckensanierungen; Vorstellung der Planungen
7. Winterdienst; Informationen zum Sachstand und Beratung
8. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Präsentation Euregio

Zu Beginn der Sitzung erteilt Angelika Leitermann das Wort an Herrn Sammer, den Geschäftsleiter der Euregio, welcher sich daraufhin kurz vorstellt und die Euregio präsentiert. Die Euregio ist ein Kooperationsverband von ca. 300 Kommunen und 50 grenzübergreifend tätigen Interessenvertretungen und hat auf bayerischer Seite ca. 150 Mitglieder. Im ostbayerischen Grenzgebiet sind 7 Landkreise Mitglied. Es werden die allgemeine Grenzraumentwicklung und grenzübergreifende Kooperationen und Projekte gefördert, insbesondere zu den Themen Kultur, Wirtschaft, Bildung, Umwelt und Soziales. Die Euregio bietet eine Programmberatung und unterstützt bei der Projektentwicklung der Groß- und Kleinprojekte, auch mit dem Europe Direkt Informationsbüro für Niederbayern. Als Beispiel nennt Herr Sammer das Sprachkompetenzzentrum Deutsch-Tschechisch und die Europaregion Donau-Moldau für Niederbayern. Ein Programm läuft immer 7 Jahre. Die neue Programmperiode beginnt 2022. Das Programmbudget liegt bei ca. 100 Mio. €. Der Fördersatz liegt bei ca. 80 %, wobei Projekte zu Forschung und Innovation, Klimawandel und Umweltschutz, Bildung, institutionelle Kapazitäten, People-to-people und neuerdings auch wieder zum Tourismus Priorität haben.

Es gibt ein Programmbudget über ca. 50 Mio. € über einen Zeitraum von 7 Jahren, wobei der Fördersatz bei ca. 75 % liegt. Die neue Programmperiode beginnt 2022. Dabei liegt der Fokus auf zukunftsfähiger Wirtschaft, resilienter Umwelt, nachhaltigem Tourismus, integrierter regionaler Entwicklung und Abbau von Grenzhindernissen.

Bereits umgesetzte Maßnahmen sind die Umweltbildungsstation Haus am Strom in Untergriesbach, das Haus zur Wildnis im Nationalpark Bayerischer Wald in Lindberg, der Mariensteg zwischen Neuburg am Inn und Wernstein am Inn, das Glasmuseum in Frauenau, die Drei-Länder-Messe in Passau und das Granitzentrum in Hauzenberg. Insgesamt wurden über 2000 Klein- und People-to-people-Projekte in der Dreiländerregion umgesetzt. Weitere Projekte sind der Campus in Ruhstorf, der European Campus in Pfarrkirchen, der Campus in Grafenau, der Donau-Radweg, der Goldsteig und Guthersteig, das Europareservat am Unteren Inn, das Rettungszentrum Furth im Wald und die Arberland REGio.

Die Gemeinde Arnbruck kann von Programmen im Bereich der INTERREG-Programmschwerpunkte profitieren, jedoch ist immer ein ausreichender grenzübergreifender Ansatz mit überregionaler Wirkung erforderlich. Die Gemeinde kann auch mit grenzübergreifenden Begegnung und People-to-people Projekten profitieren. In der Regel sind dies Begegnungen und Projekte von Vereinen, Schulen, Kultureinrichtungen und kleinere Tourismusmaßnahmen. Außerdem können Gemeinden vom allgemeinen Dienstleistungsangebot der EUREGIO profitieren, wie z.B. durch die Unterstützung bei Projektentwicklungen, der Suche nach Projektpartnern, durch Übersetzungshilfen, bei Antragstellungen zu Deutsch-Tschechischen-Zukunftsfonds und neben INTERREG von weiteren EU-Programmen wie der Sprachförderung Tschechisch an Schulen und Kindergärten, dem Bürgerbüro Europe Direct und der Einbindung in die neuen grenzübergreifenden EUERGIO-Entwicklungsstrategien. Bisher wurden Projekte ab 25.000 € gefördert, ab 2022 wird die Grenze abgehoben.

- GR Stefan Achatz erscheint zur Sitzung -

Euregionale Entwicklungsstrategien sind der Tourismus und die Kultur, die Bildung, die Hochschulkooperation und Forschung, der Natur-, Klima- und Umweltschutz, die medizinische Versorgung, Dienstleistung und Rettungswesen sowie Begegnung und Grenzrauminnovation. Ziele bezüglich Naturraum sind die Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft, hinsichtlich des Tourismus die Förderung von Naturerlebnissen, der Gesundheit, des kulturellen Erbes und der regionalen Kulinarik und im Hinblick auf die Kultur die Förderung des kulturellen Erbes, der Baukultur, der Kunst und der Kulinarik. Als Motor für die Förderung gilt die

regionale Identität. Herr Sammer nennt Vorschläge zur euregionalen Entwicklungsstrategie Bayern-Tschechien, wie die grenzübergreifende Vernetzung und Inwertsetzung kommunaler Tourismusbüros, den Aufbau und die Bewerbung eines Radwegenetzes Donau-Moldau, die Aufwertung und Vernetzung regionaler Museen und Kulturstätten, die Verbesserung des grenzübergreifenden ÖPNV, den Aufbau einer Kontaktbörse Schule und Jugend, eine Etablierung und Vernetzung von Technologieeinrichtungen außerhalb der Kreis- und Bezirkestädte, den Aufbau branchenspezifischer Plattformen für grenzübergreifende Unternehmensnetzwerke, die Realisierung von Pilotprojekten für klimaresilientes Forst- und Wassermanagement und die Vernetzung grenzübergreifender Rettungsorganisationen.

GR Andreas Menacher fragt nach, ob auch eine Feuerwehr-Fahrzeugbeschaffung gefördert werden würde. Herr Sammer verneint dies, ein mobiles Inventar wird nicht gefördert. Er betont, dass das Projekt einen inhaltlichen Wert benötigt. Angelika Leitermann berichtet, dass sie bereits im Rahmen des Trainingslagers in Tschechien für die Sparte Schwimmen des Sportsvereins Arnbruck um eine Förderung durch die Euregio bemüht war, aber dies leider nicht möglich war. Herr Sammer weist darauf hin, dass für eine Förderung mehrtägige Treffen mit inhaltlicher Wertigkeit notwendig sind. Die erste Bürgermeisterin erkundigt sich hinsichtlich Baumaßnahmen. Herr Sammer informiert, dass ein Feuerwehrhaus nicht gefördert werden kann, sondern lediglich der Inhalt. Die Euregio unterstützt bei der Partnersuche und Vernetzung. Es muss auch auf tschechischer Seite entsprechend investiert werden. Letztendlich entscheiden Gremien über die Projekte. Die Mittel werden erst nach der Projektumsetzung fließen.

- GR Robert Trum und GR Hermann Brandl erscheinen zur Sitzung -

GRin Rosemarie Kaeser verweist auf Hans Weiß, welcher mitteilt, dass die Euregio 2009 das „Gläserne Brot“ mit 20.000 € unterstützt hat.

2 Baugebiet Hochfelder; Vorstellung der Planung der Erschließung des Mühlriegelwegs

Dipl. Ing. Karl Meier teilt mit, dass bereits drei Parzellen im Bereich Hochfelder mit einem Bebauungsplan überplant wurden, sechs Parzellen werden derzeit mit einem Deckblatt überplant. Herr Meier zeigt die aktuelle Änderung des Bebauungsplanes „Hochfelder“ mit Deckblatt Nr. 13, in dem der nördliche, aktuell mit Deckblatt Nr. 14 überplante, Bereich bereits eingezeichnet ist. Anschließend stellt Herr Meier die aktuelle Straßenplanung vor. Zu den Nutzungsansprüchen teilt er mit, dass Autofahrer, Radfahrer und Fußgänger gleichberechtigt sind. Die geplante Straße nach Norden wird geländeangepasst verlaufen. Bezüglich des Straßenquerschnittes berichtet er, dass die Straßenbreite 5,5 m beträgt. Auf einer Seite ist ein Einzeiler und auf der anderen Seite eine Entwässerungsmulde geplant. Es wird eine Wendemöglichkeit beim Mühlriegelweg entstehen, nahe der Staatsstraße. Die geplante Straße nach Norden wird keine Wendemöglichkeit erhalten, weshalb Anlieger ihre Mülltonnen gegebenenfalls zum Mühlriegelweg bringen müssen. Eventuell könnte eine provisorische Wendemöglichkeit entstehen, um eine mögliche Erweiterung des Baugebietes nach Norden nicht zu behindern. Die drei südlichen Anwesen werden über den Mühlriegelweg einen Wasseranschluss erhalten, die sechs nördlichen Anwesen werden einen Wasseranschluss über die geplante Straße in Richtung Norden erhalten. Hinsichtlich der Abwasserentsorgung wurde die Hydraulik betrachtet. Da keine ausreichenden hydraulischen Möglichkeiten vorhanden sind, darf nur Schmutzwasser eingeleitet werden. In diesem Bereich erfolgt die Abwasserentsorgung im Trennsystem. Die drei südlichen Anwesen werden über den Mühlriegelweg einen Kanalanschluss erhalten, die sechs nördlichen Anwesen werden einen Kanalanschluss über die geplante Straße in Richtung Norden erhalten. Die Regenwasserentsorgung erfolgt über den Vorfluter Arnbrucker Bach. Gemäß der wasserrechtlichen Erlaubnis dürfen maximal 10 Liter pro Sekunde eingeleitet werden. Eine hydraulische Rückhaltungsmöglichkeit ist notwendig. Zur Regenrückhaltung wird eine abgedichtete Rigole aus Kunststoff eingebaut. Die Baugrube wird 5 m Höhenanstieg haben. Eine Erschwernis stellt das aktuell gebaute Wohnhaus nahe der vorgesehenen Fläche für die Rigole dar. Auf Nachfrage von GRin Ingrid Bauer teilt Herr Meier mit, dass der Bau von Zisternen auf den Bauparzellen zwar im Bebauungsplan festgesetzt ist, jedoch wasserrechtlich nicht in Ansatz gebracht werden kann. Danach stellt er die Kostenberechnung vor. Der Straßenbau verursacht Kosten in Höhe von ca. 294.000 €, der Kanalbau 165.000 €, der Wasserleitungsbau 34.000 € und der Rigolenbau 70.000 €. Die Bruttobaukosten betragen 563.000 €. Der Bereich der Badstraße,

auf dem der Bau von Mehrfamilienhäusern geplant ist, kann, jedoch nur nach vorheriger eigener Rückhaltung/Drosselung, mitangebunden werden. Auf Nachfrage von GRin Rosemarie Kaeser teilt Herr Meier mit, dass die Anlagenteile durch die Mitanbindung nicht größer sein brauchen, sondern lediglich eine andere Drosselung erfolgen muss. Beitragsrechtliche Fragen müssen geklärt werden. GR Konrad Weiß fragt nach, ob die beiden nordöstlich gelegenen Grundstücke um die Immissionsschutzfläche vergrößert werden können. Herr Meier teilt mit, dass dies erschließungstechnisch kein Problem darstelle. GR Andreas Brückl erkundigt sich nach den Folgen, wenn Wasser überlaufe. Herr Meier erklärt, dass möglichst keine Stresssituationen im Gewässerbett entstehen sollen. Die Genehmigungsbehörde entscheidet über die Durchlaufgröße. Über verschiedene Lösungsvorschläge zur Regenwasserproblematik wird diskutiert.

Anschließend wird der aktuelle Stand zu den Baustellen bekannt gegeben. Die Arbeiten in Schulstraße und Riedelsteinstraße laufen, die Arbeiten in der Scharebenstraße und im Birkenweg folgen. Die Bauarbeiten in den Bereichen Thalersdorf-Höbing und Höbing-Sindorf beginnen Mitte September. Die Arbeiten in einem Bereich wird ein Subunternehmer ausführen.

3 Vorstellung der Gigabit-Richtlinie durch Corwese GmbH

Angelika Leitermann stellt Herrn Niedermaier von Corwese GmbH aus Seefeld, welcher über die Gigabitrichtlinie in Bayern informiert, vor und erteilt diesem das Wort. Herr Niedermaier berichtet, dass erstmals auch „graue Flecken“, das heißt, unter bestimmten Voraussetzungen, auch wenn bereits ein Netz mit mehr als 30 Mbit/s vorhanden ist, gefördert werden. Die erhöhten Aufgreifschwelle liegen bei 100 Mbit/s im Download für Privatanschlüsse und 200 Mbit/s symmetrisch für Gewerbeanschlüsse. Das heißt, wenn die genannten Bitraten nicht erreicht werden und es sich um einen weißen oder grauen Fleck handelt, dann liegt eine Förderfähigkeit vor. Die Privatanschlüsse für 100 Mbit/s erfolgen über Kupferleitungen, lediglich die Gewerbeanschlüsse für 200 Mbit/s erfolgen über Glasfaserleitungen. „Weißer Fleck“ bedeutet, dass kein NGA-Netz vorhanden ist und der Downstream unter 30 Mbit/s liegt. Dieser ist förderfähig nach der BayGibitR. „Grauer Fleck“ bedeutet, dass ein NGA-Netz vorhanden ist und der Downstream über 30 Mbit/s liegt. Dieser ist förderfähig nach der BayGibitR, wenn Down- und Upload-Bandbreiten unter den Aufgriffschwelle liegen. „Schwarzer Fleck“ bedeutet, dass mindestens zwei NGA-Netze vorhanden sind und der Downstream über 30 Mbit/s liegt. Dieser ist nach der BayGibitR nicht förderfähig. Hinsichtlich der Förderfähigkeit und der Aufgreifschwelle teilt Herr Niedermaier mit, dass bei ADSL, VDSL2 und VDSL2 Vectoring ein Ausbau möglich ist. Bei VDSL2 Supervectoring ist ein Ausbau nur von überwiegend gewerblich oder beruflich genutzten Anschlüssen möglich, es sei denn, die Bandbreite liegt unter 100 Mbit/s. Bei DOCSIS 3.0 ist ein Ausbau nur von überwiegend gewerblich oder beruflich genutzten Anschlüssen möglich. Bei DOCSIS 3.1 und FTTB/H ist kein Ausbau möglich. Es sind umfangreiche Vorermittlungen erforderlich, um festzustellen welche Bereiche förderfähig sind. Herr Niedermaier stellt das Fördermodell „Wirtschaftlichkeitslückenmodell allgemein“ vor. Dabei erhält die Gebietskörperschaft, die Gemeinde, von einem Fördergeber eine Förderung und gibt diese an die TKU, den Netzeigentümer und Zuständigen für den Netzbetrieb, weiter. Dieser ist dann zuständig für den Netzbau, den Netzbetrieb und das Endkundengeschäft. Es gibt auch ein „Betreibermodell allgemein“, bei welchem die Gebietskörperschaft, die Gemeinde, als z.B. Zweckverband oder GmbH, eine Förderung vom Fördergeber erhält. Das Netzeigentum verbleibt bei der Gebietskörperschaft. Die TKU, welche für Netzbetrieb und Endkundengeschäft zuständig ist, zahlt eine Pacht an die Gebietskörperschaft. Von diesem Betreibermodell rät Herr Niedermaier kleinen Gemeinden aber dringend ab, da die Gemeinde sich dann um die Beseitigung von Störungen kümmern muss.

Herr Niedermaier erklärt, dass die maximale Förderhöchstsumme bei 8 Mio. € liegt. Der Fördersatz liegt bei 90 %, 6.000 € pro Hausanschluss und 1.000 € pro Hausanschluss Bonus bei interkommunaler Zusammenarbeit, aber maximal 50.000 €. Die Härtefallregelung orientiert sich an der Finanzkraft der Gemeinde. Der Eigenanteil der Gemeinde übersteigt 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der Gemeinde in den letzten fünf Jahren. Der Betrag, der die 30 % übersteigt, wird wieder mit 90 % gefördert. Auch bei Anwendung der Härtefallregelung muss ein Eigenanteil von mindestens 10 % bei der Gemeinde verbleiben. Anhand einer Folie zeigt er das mögliche Erschließungsgebiet nach Markterkundung. Darunter fallen etwa

600 Anwesen. Anhand einer weiteren Folie sind die Bereiche, die mit VDSL 100 bis 100 Mbit/s erhalten würden rot und die Bereiche, die mit VDSL 250 bis 250 Mbit/s erhalten würden braun dargestellt. In den Bereichen, welche braun dargestellt sind, also im Bereich des Lärchenwegs und eines Teilbereichs im Ortskern, sind private Hausanschlüsse nicht förderfähig. Anhand von Beispielrechnungen zeigt Herr Niedermaier auf, dass es sinnvoll und wirtschaftlich ist, so viele Anwesen wie möglich in das Projekt mitaufzunehmen. Auf Nachfrage von GR Stefan Achatz erklärt Herr Niedermaier, dass in den braunen Bereichen an den privaten Anwesen vorbeigezogen werden würde.

Anschließend informiert Herr Niedermaier über die Gigabitrichtlinie des Bundes. Hierbei werden auch erstmals die „grauen Flecken“ gefördert, also unter bestimmten Voraussetzungen, auch wenn bereits ein Netz mit mehr als 30 Mbit/s vorhanden ist. Die erhöhten Aufgreifschwelle liegen auch hier bei 100 Mbit/s im Download für Privatanschlüsse und 200 Mbit/s symmetrisch für Gewerbeanschlüsse. Das heißt, wenn die genannten Bitraten nicht erreicht werden und es sich um einen weißen oder grauen Fleck handelt, dann liegt eine Förderfähigkeit vor. Unterschied zur Gigabitrichtlinie in Bayern ist, dass der Mittelabruf schwieriger und die Umsetzung umständlicher ist. Es müssen gesamte Ortsteile erschlossen werden. Ab 2023 soll die Aufgreifschwelle für Privatanschlüsse fallen, weshalb er empfiehlt, mit dem Einstieg auf 2023 zu warten. Die Förderhöchstgrenze liegt bei 150 Mio. € und der Fördersatz bei 50 % zuzüglich der Cofinanzierung Bayern mit 40 %. Die Beraterleistungen werden bei der Gigabitrichtlinie des Bundes gefördert. Der Eigenanteil liegt bei mindestens 10 %. Angelika Leitermann erkundigt sich nach dem Beistellungsmodell. Herr Niedermaier erklärt, dass bei dem Beistellungsmodell die Telekom das Netz der Gemeinde nach vorheriger Preisab-sprache übernimmt. Er empfiehlt, die noch laufenden Prozesse vor Gericht abzuwarten. Angelika Leitermann teilt mit, dass dies ein sinnvolles Modell sei, weil die Gemeinde zielgerichtet Leerrohre bei Straßenbaumaßnahmen gleich mitverlegen kann, wonach die Telekom eine Ablöse zahlt. Dies verhindere, dass die gemeindlichen Straßen unnötig oft aufgerissen werden müssen. Auf Nachfrage von GR Robert Trum teilt Herr Niedermaier mit, dass die Gemeinde nach Beendigung der noch in diesem Jahr laufenden Baumaßnahmen bereits Leerrohre zu ca. 200 Haushalten verlegt haben wird, jedoch nur bis zur Grundstücksgrenze, das letzte Stück zum Haus fehlt noch.

4 Behandlung von Bauanträgen

4.1 Ersatzbau auf Fl.Nr. 161/1, Gemarkung Arnbruck

Das gemeindliche Einvernehmen zu dieser Bauvoranfrage wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

4.2 Nutzungsänderung von Papierverwertung zur Reparaturwerkstätte und Lagerhalle für betriebseigene Fahrzeuge und Maschinen auf Fl.Nr. 824, Gemarkung Arnbruck

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt und die Erteilung der notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Flugplatz - Erweiterung 1“ befürwortet.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Angelika Leitermann informiert darüber, dass zwischen dem Eingangsbereich von „nahkauf Gruber“ und dem Parkplatz eine DHL-Packstation vorgesehen wird.

5 Bebauungsplan "An der Arnbrucker Straße I" Stadt Bad Kötzing; Änderung mit Deckblatt Nr. 03 - Beteiligung am Auslegungsverfahren

Die Unterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes "An der Arnbrucker Straße I" der Stadt Bad Kötzing mit Deckblatt Nr. 03 waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab mit E-Mail übermittelt worden. Gegen das geplante Bauleitplanverfahren bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

6 Kneippbeckensanierungen; Vorstellung der Planungen

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann berichtet, dass die Kneippanlage in Höbing saniert und beim Wittelsbacher Brunnen am Dorfplatz ein Kneippbecken neu errichtet werden wird. Bei dem neuen Kneippbecken am Dorfplatz werden Granitstufen gesetzt, ein Geländer errichtet und ein kurzes Bachstück etwas verbreitert. Dadurch werden kaum Eingriffe in den Bach erfolgen, weshalb das Wasserwirtschaftsamt dieser Maßnahme zugestimmt hat. Die bestehende Kneippanlage in Höbing war hingegen bisher nie genehmigt. Da dieser Bach ursprünglich aber ein Triebwerkskanal war und damit keinen natürlichen Bachverlauf darstellt, ist die Maßnahme zulässig.

Der Gemeinderat befürwortet diese beiden Vorhaben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

7 Winterdienst; Informationen zum Sachstand und Beratung

Angelika Leitermann informiert, dass ausreichend Mitarbeiter zur Verfügung stehen, um den Winterdienst selbst abzuwickeln. Sie schlägt vor, ein Leihgerät anstelle einer Bereitstellung zu besorgen. Über eine Anschaffung kann nach dem Winter entschieden werden. GR Hermann Brandl befürwortet diesen Vorschlag und meint, dass es von Vorteil sei, wenn die Gemeinde ihr eigenes Personal einsetzt, sofern dies auch finanziell passe, da die Gemeinde sowieso Ansprechpartner für Bürger bezüglich Winterdienst ist. Angelika Leitermann teilt mit, dass der Bauhof Traktoren ausprobieren würde. Nach dem Winter könnte eine Entscheidung für ein Fahrzeug mit Gerätschaften fallen und das weitere Vorgehen besprochen werden.

8 Informationen - Wünsche - Anträge

Angelika Leitermann lädt die Gemeinderäte ein, am 12.09.2021 um 10 Uhr im Hallenbad bei der Preisverleihung dabei zu sein. Ebenfalls am 12.09.2021 findet in der Herz-Jesu-Kirche in Ludwigsthal der Tag des offenen Denkmals statt.

Die nächste Sitzung des Tourismus-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses wird am 15.09.2021 abgehalten. Dabei wird auch die Verlegung eines Wanderweges Thema sein. Der Herbstmarkt wird am 19.09.2021 stattfinden.

Die nächste Gemeinderatssitzung ist am 06.10.2021 geplant, Bauausschusssitzungen zu den Themen Tempo 30 und Solarpark-Richtlinien stehen noch aus. Die Bürgerversammlung wird voraussichtlich am 09.10.2021 stattfinden.

Ein Flyer zum Selbstverwaltungskolleg in Fürstenfeldbruck wurde ins Ratsinformationssystem eingestellt. Das Grundlagenseminar findet von 26. – 28.01.2022, wobei aber nur noch 7 Plätze frei sind, bzw. von 21. – 23.03.2022 statt. Für das Seminar Rechnungsprüfung stehen die Zeiträume von 13. – 15.09. und 29.11. – 01.12. zur Verfügung. Es wird um Rückmeldung innerhalb der nächsten 14 Tage gebeten.

Angelika Leitermann verweist auf die Informationen zu den Baustellen unter TOP 2. Derzeit ist der Bereich zwischen Schule und Staatsstraße nicht befahrbar. Die Bürger werden Informationen zu den Baustellen durch die Zeitung, Internet und Zettel erhalten.

Angelika Leitermann informiert, dass Herr Meixensberger die Prüfung zum Allgemeinfacharzt bestanden hat und am 14.09. über den Zulassungsanspruch bzw. Arztsitz entschieden wird. Aktuell sind 1,5 Arztsitze frei, wobei es Ihres Wissens keine anderen Bewerber gibt. Voraussichtlich wird am 03.01.2022 die Praxis eröffnet.

Auf Nachfrage von GR Hermann Brandl teilt GRin Theresa Leitermann mit, dass der Spielplatz im Baugebiet Riedelfelder am Wochenende saniert wird. Angelika Leitermann berichtet, dass der Bewegungsparcour in der Schule fertiggestellt wurde.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Für die Richtigkeit:
Arnbruck, 17. September 2021

L e i t e r m a n n
Erste Bürgermeisterin

M ü l l e r
Schriftführerin